

Manfred Kettner

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 25.01.2018

Abs.: M.Kettner

Bezirksamt Heepen
-Herrn Sternbacher-
Salzufler Straße 13

33719 Bielefeld

Fax: 513438

Bielefeld, den 27-12-2017
ma/ke

BZV HE 2017 10 12
17/1001-02

U 2.1.18

Meine Frage „Fahrbahn Milser Str“ Sitzung 12-10-2017

-Antwort vom 29-11-2017

Sehr geehrter Herr Sternbacher.

Vielen Dank für die ausführliche Antwort auf meine Frage vom 12-10-2017 bzgl.
„Neuer Belag Milser Straße“.

Gleichwohl wurde meine Frage nicht korrekt beantwortet.

Meine Fragestellung bezog sich in keinsten Weise auf „Erhebungen in Längsrichtung“,
wie in der Antwort von ihnen ausgeführt wurde.

Frageinhalt war:

„Im ges. bearbeiteten Bereich befinden sich weitere „Absätze“ / „Wellen“.

Auch ist die Breite einer Arbeitsmaschine m.E. unerheblich für eine fachgerechte
Ausführung der Arbeit.

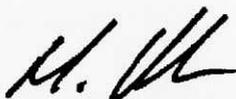
Ich mag bezweifeln, ob die angeblich „kleinen Unebenheiten“ zu tolerieren sind.
Außerdem ist die ges. Fahrbandecke im Bereich der Querungshilfe unter dem Niveau
der restlichen Fahrbahndecke, also eine Absenkung im Bereich der Querungshilfe.

Unebenheiten (Quer zur Fahrbahn) fördern m.E. den schnelleren Verschleiß einer
neuen Fahrbahndecke.

Manfred Kettner

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



M.Kettner



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Herrn
Manfred Kettner

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirk Heepen
BA Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Kerstin Rosendahl
Zimmer 019

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	162.1	10.01.2018

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Rosendahl
@bielefeld.de

Zustand der Fahrbahn der Milser Straße

Sehr geehrter Herr Kettner,

am 29.11.17 erhielten Sie ein Antwortschreiben zu Ihrer Frage vom 10.10.17 bezüglich des „Zustands der Fahrbahn der Milser Straße“. Mit Schreiben vom 27.12.17 erklärten Sie, dass aus Ihrer Sicht Ihre Frage nicht korrekt beantwortet worden sei.

Das Amt für Verkehr erläutert nun ergänzend, dass die Planografenmessung zwar „in Längsrichtung“ durchgeführt werde, dadurch aber die von Ihnen angesprochenen „Absätze“ und „Wellen“ in der Fahrbahn gemessen werden. Vermutlich haben Sie es so verstanden, dass hier Spurrillen, also „Erhebungen in Längsrichtung“ gemessen worden sind, dies ist aber nicht richtig. Spurrillen werden „quer zur Fahrbahn/Fahrtrichtung“ gemessen.

Darüber hinaus handelt sich bei der Maßnahme lediglich um eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche und nicht um einen Neubau der Straße. Da die Unebenheiten aus fachlicher Sicht keine Auffälligkeiten aufweisen und innerhalb der genannten Toleranzen liegen, kann hier auch nicht von einem höheren Verschleiß ausgegangen werden. Die Fahrbahnoberfläche weist somit in verkehrs- wie auch bautechnischer Hinsicht keine Beanstandungen auf. Ansonsten hätte Straßen.NRW bei der Abnahme der Baumaßnahme sicherlich Nachbesserungen eingefordert.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

gez. Rosendahl



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669